

A n t r a g

des Rechnungshofs

Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2012

Der Präsident des Rechnungshofs hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2013 die Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2012 zur Prüfung und Entlastung durch den Landtag vorgelegt (§ 101 der Landeshaushaltsordnung).

Die Rechnung des Rechnungshofs sowie die Übersichten zur Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung 2012 enthalten. Die Haushaltsrechnung wird den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zugeleitet und kann im Übrigen in der Bibliothek des Landtags eingesehen werden.